

**Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



Jahrgang 2026

23.07.2026

Nr. 27

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Satzungsbeschluss der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 12
 "Baugebiet Hauptstraße/Hirschholm" der Gemeinde Fleckeby für den Bereich
 nördlich und südlich der Hauptstraße und westlich der Straße Hirschholm (S. 02)

B e k a n n t m a c h u n g

über den Satzungsbeschluss der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Baugebiet Hauptstraße/Hirschholm" der Gemeinde Fleckeby für den Bereich nördlich und südlich der Hauptstraße und westlich der Straße Hirschholm

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fleckeby hat in ihrer Sitzung am 06.05.2026 die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Baugebiet Hauptstraße/Hirschholm" für den Bereich nördlich und südlich der Hauptstraße und westlich der Straße Hirschholm, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- im Osten durch die Bebauung der Straße Hirschholm und der Hauptstraße,
- im Norden durch bebaute Grundstücke an der Straße Hirschholm,
- im Westen durch die Bebauung an der Straße Hirschholm und die Große Hüttener Au und
- im Süden durch bebaute Wohngrundstücke an der Hauptstraße und dem Südring.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes tritt mit Beginn des 24.07.2026 in Kraft. Alle Interessierten können die Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden die Bebauungsplanänderung und die Begründung ins Internet unter der Adresse „www.amt-schlei-ostsee.de“ eingestellt.

Nach § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB gilt gemäß § 215 Absatz 1 Satz 2 BauGB entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ist die Bebauungsplansatzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung oder von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen, so ist gemäß § 4 Absatz 3 Satz 1 GO die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Eckernförde, 17.07.2026

L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Annika Levien

1. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 12 DER GEMEINDE FLECKEBY

'Baugebiet Hauptstraße / Hirschholm'

